

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Die Gewässermahd an den Gewässern II. Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ wird im folgenden Zeitraum durchgeführt:

07.08.2017 – 10.11.2017

Rechte und Pflichten der Unterhaltungsträger sowie der Anlieger/Eigentümer ergeben sich aus den §§ 39, 40, 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); §§ 62, 63, 66, Landeswassergesetz (LwaG) sowie § 18 Fischereigesetz (FischG).

Nach § 22 der Verbandssatzung ist eine entsprechende Baufreiheit vom Anlieger zu gewährleisten und die Unterhaltung an den Gewässern nicht zu beeinträchtigen. Die Eigentümer, Nutzer, Anlieger und Hinterlieger haben das Mähgut sowie Aushubboden aus den Gewässern aufzunehmen bzw. zu verwerten. Anfragen hierzu können gerichtet werden an die Geschäftsstelle des:

WBV „Trebel“
Carl- Coppius- Str. 20
18507 Grimmen

Telefon: 038326/6532-0
Fax: 038326/6532-41
E-Mail: WBV.Trebel@arcor.de
Internet: wbv-trebel.wbv-mv.de

gez. Dr. Schnepper
Verbandsvorsteher